

Süddeutscher Gläubigerschutzverband e.V.
Telefon 0711 55008-0
Telefax 0711 55008-477
auskunft@sgv-stuttgart.de



SGV – Bonitätsauskunft Personen

Auftrag von:	
Mitglieds-Nummer	
Ansprechpartner/-in	
E-Mail	
Telefon	
Firmenstempel	

Ich/Wir versichere/versichern, dass dieser Anfrage ein berechtigtes Interesse i. S. des § 29 Abs. 2 BDSG vorliegt.
Bitte ankreuzen
<input type="checkbox"/> Dienstleistungsvertrag
<input type="checkbox"/> Kaufvertrag
<input type="checkbox"/> Werkvertrag
<input type="checkbox"/>

Auftrag

Beinhaltet (SGV-Standard · Erweiterte Bonitätsauskunft · Adressprüfung [Deutschland])

Prüfung auf harte Negativmerkmale aus öffentlichen Schuldnerregistern wie z.B. Vermögensauskunft, Haftanordnung usw. und Informationen über mittlere und weiche Negativmerkmale, d.h. negative Zahlungserfahrungen wie z.B. gerichtliches Mahnverfahren und Inkassoverfahren. Durch die Adressprüfung werden die angefragten Personendaten zusätzlich auf postalische Zustellbarkeit geprüft.

pro Anfrage für Mitglieder ohne Teilnahmevertrag „SGV-Auskunftsservice“ 5,00 € zzgl. MwSt.
pro Anfrage für Nichtmitglieder 7,90 € zzgl. MwSt.

Über folgende Person:

..... Anrede, Nachname, Vorname Geburtsdatum
..... Straße PLZ, Ort

Die umseitigen Bedingungen habe/-n ich/wir gelesen, verstanden und erkläre/-n mich/uns damit einverstanden.

Datum Unterschrift

Für Mitglieder mit Auskunftsservice-Abonnement bieten wir Personenauskünfte ab 0,60 €.

Pflichten des Auftraggebers (nachfolgend AG genannt)

- 1.** Der AG darf eine Bonitätsabfrage nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses gem. BDSG vornehmen oder wenn der Betroffene in die Bonitätsprüfung schriftlich eingewilligt hat. **Der AG bewahrt die das berechnete Interesse belegenden Unterlagen 6 Monate auf und stellt diese dem SGV e.V. auf Verlangen zur Prüfung des berechtigten Interesses jederzeit zur Verfügung.**
- 2.** Personenbezogene Informationen aus dem Schuldnerverzeichnis dürfen gem. § 915 Abs. 3 ZPO nur zur Abwendung wirtschaftlicher Nachteile verwendet werden, die aus der Zahlungsverpflichtungsverletzung des Schuldners herrühren. Jede Verarbeitung oder Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken oder deren Weitergabe an Dritte ist untersagt (§ 29 Abs. 4 i.V.m. § 28 Abs. 5 BDSG). Zuwiderhandlungen sind ggf. strafbar gem. §§ 44, 43 Abs. 2 Nr. 2 BDSG.
- 3.** Die erhaltene Bonitätsauskunft ist vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Die Vernichtung der Auskunft hat in einer Weise zu erfolgen, dass eine Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist.
- 4.** Dem AG obliegt in jedem Zweifelsfall die Prüfung der Identität zwischen der angefragten Person und derjenigen, für die Daten übermittelt werden (z.B. durch Vorlage einer Ausweiskopie).
- 5.** Stellt der AG fest, dass die übermittelten Daten nicht die angefragte Person betreffen (z.B. wegen Eingabefehlers bei Veranlassung der Anfrage oder Ausgabefehlers wegen nicht gespeicherten Geburtsdatums) und/oder erfolgt eine erforderlich erscheinende Identitätsprüfung durch den AG nicht oder nicht in ausreichender Form besteht ein absolutes Nutzungsverbot hinsichtlich der übermittelten Daten.
- 6.** Der AG ist verpflichtet, seine Mitarbeiter, soweit sie an der Zusammenarbeit mit dem SGV e.V. beteiligt sind, auf die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen und zu verpflichten. Entsprechendes gilt, sofern sich der AG bei seiner Datenverarbeitung der Dienste Dritter bedient.

Haftung

- 1.** Der SGV e.V. bzw. seine Kooperationspartner übernehmen keinerlei Haftung für die übermittelten Daten.
- 2.** Soweit nicht nachfolgend ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, beschränkt sich die Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die Höhe derjenigen Vergütung, die das Mitglied des SGV e.V. für die Ausführung des betreffenden Auftrages schuldet. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit dem SGV e.V. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 3.** Für das vom SGV e.V. und dessen Kooperationspartnern verwaltete, aus öffentlichen Verzeichnissen und sonstigen Quellen stammende Daten- bzw. Auskunftsmaterial übernimmt der SGV e.V. und dessen Kooperationspartner sowohl vom sachlichen Inhalt als auch von der Vollständigkeit her grundsätzlich keine Haftung.
- 4.** Sollte trotz des vereinbarten Haftungsausschlusses bzw. der Haftungsbeschränkung insbesondere eine gesetzliche Haftung eintreten, ist diese vorbehaltlich einer Haftung wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens auf einen Betrag von 5.000,00 € beschränkt. Dieser Höchstbetrag gilt auch für Serienfälle.

Süddeutscher Gläubigerschutzverband e.V.

Erich-Herion-Straße 15
70736 Fellbach
Telefon 0711 55008-0
Telefax 0711 55008-11
www.sgv-stuttgart.de
info@sgv-stuttgart.de